



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902**

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, 1902**

Drittes Kapitel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8884**

## Drittes Kapitel.

Weitere Sorge des Fürstbischofs Wilhelm Anton, für das zu gründende Priesterseminar ein passendes Gebäude zu finden. Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Klemens XIV. und die Ausführung der päpstlichen Dekrete in Paderborn. Die Exjesuitenkommission. Das Paderborner Kollegium wird „zum Universitäts- und Seminario“ bestimmt.

Fortsetzung des gemeinschaftlichen Lebens im Universitäts-  
hause. Kurze Übersicht über die Baugeschichte  
des Kollegienhauses.

So war es den eifrigen Bemühungen des Fürstbischofs Wilhelm Anton gelungen, durch die hochherzige Verzichtleistung und die weitere Schenkung der Jungfer Anna Maria Harsewinkel einen notdürftigen Fonds zur Errichtung eines Priesterseminars zu schaffen. Inzwischen war auch die andere Frage, für die neue Anstalt ein geeignetes Gebäude zu finden, zur allseitigen Befriedigung gelöst worden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Den nachfolgenden Ausführungen sind besonders zu Grunde gelegt: a) Freisen, Die Universität Paderborn, I. Teil. Paderborn 1898. b) Ein Manuskript, welches derselbe Herr Verfasser mir in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hat (citiert: Freisen, Mf.). — Abt. I handelt über die Geschichte der Phil.-Theol. Fakultät zu Paderborn, Abt. II über die Geschichte des Universitätsvermögens. c) Bessen, „Collectanea ad Historiam Paderbornensem spectantia“, Mf.-Foliotband der Theodorianischen Bibliothek (citiert: Bessen, Collect.) d) Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, I. Teil (1580—1618), Paderborn 1892; dieses Werk ist besonders bei der Darstellung der Baugeschichte des Jesuitenkollegiums benutzt.

Durch die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773<sup>1)</sup> hatte Papst Klemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben. Die Gewalt und Befugnisse der bisherigen Ordensoberen, und zwar „tam in spiritualibus quam in temporalibus“ übertrug der Papst den Bischöfen, in deren Sprengeln Ordenshäuser der Jesuiten sich befanden.<sup>2)</sup>

Die Bulle enthält eingehende Bestimmungen über die Ordensmitglieder, ihr ferneres Leben, Unterhalt u. s. w.<sup>3)</sup> Während diejenigen, welche sich bei der Aufhebung der Gesellschaft noch im Noviziat befanden oder die einfachen Gelübde abgelegt haben, innerhalb eines von den Bischöfen zu bestimmenden Zeitraumes, aber wenigstens innerhalb eines Jahres, entlassen werden sollen, können die Patres, welche die höheren Weihen bereits erhalten haben, ihre Ordenshäuser verlassen und als Weltgeistliche, aber „sub omni moda ac totali obedientia et subjectione Superiorum“ leben; so lange diese Mitglieder für ihren Unterhalt nicht selbst zu sorgen vermögen, soll ihnen das Notwendige („congruum aliquod stipendium“) aus den Einkünften ihres bisherigen Hauses gegeben werden.

Diejenigen Ordensprofessen aber, welche aus bestimmten Gründen (ob provectam aetatem, infirmam valetudinem aliamque justam gravemque causam) in ihren bisherigen Ordensniederlassungen zu bleiben wünschen, können diese Erlaubnis erhalten, aber nur unter folgenden Bedingungen: 1. sie haben keinen Teil an der Vermögens-Verwaltung; 2. sie haben sich der gewöhnlichen Kleidung der Weltpriester zu bedienen; 3. sie unterstehen vollständig der Jurisdiktion des betr. Bischofs.

<sup>1)</sup> Der Wortlaut der Bulle ist abgedruckt bei Freisen, Universität, a. a. D. S. 193 ff. Zu der Bulle erließ der Papst am 13. August dess. Jrs. ein Ergänzungsbreve „Gravissimis ex causis“, ebenfalls mitgeteilt bei Freisen, a. a. D. S. 212 ff.

<sup>2)</sup> „Ideoque declaramus . . . . quaecumque auctoritatem Praepositi Generalis, Provincialium, Visitorum aliorumque quorumlibet dictae Societatis Superiorum, tam in spiritualibus, quam in temporalibus (sc. extinctam esse); eandemque jurisdictionem et auctoritatem in Locorum Ordinarios totaliter et omnimode transferimus.“ Der Ausdruck „in Locorum Ordinarios“ zeigt auf das deutlichste, daß die Gewalt auch „in temporalibus“ auf die Bischöfe als solche, aber nicht etwa wie bei den deutschen Bischöfen, welche zugleich weltliche Fürsten waren, als Landesherren übergehen sollte. Daß die Jesuitengüter nach dem Willen des Papstes Kirchengut bleiben sollten, geht ferner hervor aus den Worten der Bulle: „ita ut Domus, quae vacuae relinquuntur, possint in pios usus converti, juxta id quod sacris canonibus, voluntati fundatorum, animarum saluti ac publicae utilitati videbitur suis loco et tempore recte riteque accomodatum“.

<sup>3)</sup> Des näheren auseinandergesetzt bei Freisen Msk., S. 58 ff.

In der Diöcese Paderborn gab es damals zwei Jesuitenkollegien, zu Paderborn und Büren. Bevor Fürstbischof Wilhelm Anton die Aufhebung des Jesuitenordens amtlich publizierte, suchte er erst über die Absichten und Wünsche der Patres sich Gewißheit zu verschaffen. Bessen<sup>1)</sup> schreibt darüber:

„1773, den 11. Oktober vor Bekanntmachung der Aufhebung wurden die Paderbornischen Jesuiten von der Fürstbischöflichen Commission, dem Generalvikar Dierna und dem Hofrath Meyer, die mit dem Aktuar Göllner ins Collegium kamen, befragt, ob sie nach geschעהner Aufhebung das gemeinschaftliche Leben fortzusetzen wünschten. Außer dem Rektor Brüggemann und dem Minister Wessels wohnten hier P. Hagemann, P. Hofius, P. Holtgreven, P. Schulte, P. Plettenberg, P. Everken, P. Wenneker, P. Risse, P. Liese, P. Brabbe, P. Bredemeyer, P. Jucken, P. Pfeiffer, P. Roland, P. Neukirch, P. Gohr, P. Pistor, Peining, Bausch und Faber. Alle erklärten, daß sie im Collegio bleiben wollten und mit der Kleidung zufrieden wären; nur Brabbe und Faber wollten dieses nicht.“

Durch Urkunde<sup>2)</sup> vom 2. November 1773 ernannte Wilhelm Anton von Assenburg die s. g. Exjesuitenkommission, bestehend aus dem Generalvikar Dierna und dem Hofrichter Meyer.<sup>3)</sup> Diese wies er an, „sich in die Collegia Societatis Jesu zu Paderborn und Büren zu verfügen, den P. Rektor sowohl als die übrigen Patres, Magistros und Brüder vorzuladen, und

<sup>1)</sup> Bessen, Collect. p. 379.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Freisen, Universität a. a. O. S. 219 f.

<sup>3)</sup> „Am 10. Nov. 1773 wurde durch fürstbischöfliches Dekret den beiden genannten Kommissarien zu ihrer Erleichterung in der Geschäftsführung der Kanonikus Schnur als Kommissarius beigeordnet. Diese Kommission, welcher im Jahre 1776 durch fürstbischöfliches Dekret vom 16. Juli auch ein Mitglied des Domkapitels beigeollt wurde, und welche von da ab unter dem Titel „Exjesuitenkommission“ bestand und fortwährend aus einem Mitgliede des Domkapitels, dem Bischöflichen Generalvikar, einem geistlichen Beisitzer und aus einem rechtsgelehrten Syndikus nebst einem Aktuar zusammengesetzt war, hatte unter der unmittelbaren Oheraufsicht des Fürstbischofs die Aufsicht und Direktion über die Vermögensverwaltung und alle übrigen Angelegenheiten des Universitätshauses zu Paderborn und des Hauses Büren zu führen.“ Freisen, Mf. S. 68.

ihnen sämtlich die geschehene Aufhebung ihres Ordens, und daß sie von ihren getanen Ordensgelübden losgesprochen wären, bekannt zu machen."

Die Priester seien von nun an Weltgeistliche, ständen unter der Jurisdiktion des Bischofs und hätten das Brevier nach dem Diöcesan-Direktorium zu recitieren. — Die magistri, d. i. die Mitglieder, welche die heiligen Weihen noch nicht empfangen haben, sollen innerhalb 3 Monate sich entfernen; jedoch sei ihnen bei ihrem Weggange ein „Ehrbares Kleid und notdürftiges Reisegeld“ zu reichen. Diejenigen magistri aber, welche Landesfinder seien und in „einen weltgeistlichen Stand zu treten sich entschließen würden, wären Ihro Hochfürstlichen Gnaden gnädigst geneigt, sie in Zukunft auf eine Höchst-Ihro güttscheinende Art mildest zu versorgen“. — Die Laienbrüder könnten wie die magistri binnen drei Monaten austreten; „falls sie als domestiquen in dem anzurichtenden Seminario bleiben wollten, wären Höchstgedachte Ihro Hochfürstlichen Gnaden ebenfalls gnädigst geneigt, sie fernerhin mildest zu versorgen“.

Durch die wichtige Urkunde,<sup>1)</sup> ebenfalls vom 2. November 1773 datiert, gibt der Fürstbischof der Kommission nähere Instruktionen. Zunächst eröffnet er in § 1 seine Entschließung betreffs der beiden Kollegien zu Paderborn und Büren; wegen der Wichtigkeit dieses Paragraphen für unser Seminar sei derselbe hier im Wortlaut mitgeteilt: „Sobald ihr (d. i. die Kommissarien) nun diesen gnädigsten Auftrag werdet vollzogen, und den Besitz von denen, einem jeden Collegio zugehörig gewesenen Gütern werdet ergriffen haben, so habt ihr zu erklären, daß Wir das Collegium zu Paderborn Unserer Theodorianischen Universität gewidmet, und zum Universitätshaus und Seminario bestimmt, das zu Büren aber dem bisherigen Gebrauche bis auf anderweite gnädigste Verordnung, die Wir Uns und Unseren Herrn Successoren jederzeit vorbehalten, überlassen wollen“.

Es folgen dann Bestimmungen über die Aufhebung der Kollegien, den Austritt der Ordensmitglieder, über Kleidung der verbleibenden Priester und Brüder, über Schulen, Missionen, Fakultäten beim Beicht hören u. s. w.

Den 3t. Generalvikar ernennt der Bischof „zum Superioren oder Präses des Universitätshauses zu Paderborn sowohl als des Hauses zu Büren“, den bisherigen P. Rektor aber zum Regenten und den bisherigen P. Minister zum Subregenten. (§ 5.)

<sup>1)</sup> Eine Originalausfertigung befindet sich im Seminararchiv. Abgedruckt bei Freisen, Universität, a. a. D. S. 215 ff.

„Beide vorgedachten Häuser sollen nach wie vor als geistliche Häuser, worin dem weiblichen Geschlecht, sowie vorhin, der Eingang und der Ausgang verboten bleibt, angesehen und betrachtet werden.“ (§ 6.)

Die Verwaltung der Häuser läßt der Bischof „bis auf fernere weite gnädigste Verordnung“ (im Gegensatz zu den päpstlichen Verordnungen) den Jesuiten, jedoch mit der Verpflichtung, alle Monate der Kommission eine genaue Rechnung einzureichen. (§ 7.)

Der Fürstbischof hatte durch dieses Dekret vom 2. November 1773 dem zu gründenden Priesterseminar die notwendigen Räumlichkeiten im Kollegienhause gesichert. Durch die enge Verbindung der neuen Anstalt mit dem Universitätshause konnten ferner die Stellen des Praeses Seminarii und der anderen Lehrer leicht besetzt werden; auch die Benutzung der Universitätskirche zum Gottesdienste und zu den liturgischen Übungen der Alumnen war dem Priesterseminar gesichert.

Die Einkünfte des Paderborner Jesuitenvermögens verblieben indessen ganz dem Gymnasium und der Universität; für das Seminar konnte aus dem Jesuitenfonds nichts verwendet werden, da die Einkünfte des letzteren Fonds kaum genügten, um die durch die neue Einrichtung des Universitätshauses verursachten Kosten zu bestreiten.<sup>1)</sup>

Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Fürstbischofs Wilhelm Anton behielten die Jesuiten, welche als Professoren am Gymnasium und an der philosophisch-theologischen Fakultät gewirkt hatten, ihre bisherigen Stellungen bei. Als dann durch den Tod die Reihen der Jesuiten allmählich gelichtet wurden, berief der Fürstbischof als Professoren befähigte junge Priester, welche ihre

<sup>1)</sup> Bereits im Jahre 1774 sah sich der Bischof genötigt, dem hiesigen Universitätshause einen Zuschuß von 894 Rtlrn. aus dem Fonds des Hauses Büren auszahlen zu lassen. Unter dem 8. Oktober 1775 verordnete er im allgemeinen, daß jegliche Bedürfnisse des Paderborner Universitätshauses, zu deren Bestreitung der eigene Fonds nicht ausreiche, aus den Einkünften des Haus Bürenschen Fonds gedeckt werden sollten. Nach dem weiteren Erlaß vom 15. Oktober 1775 sollen jährlich 500 Rtlr., ferner bedeutende Viktualien von Büren nach Paderborn geliefert werden. Allein auch diese Zuschüsse reichten nicht aus, sodaß vom Jahre 1785 an jährlich 2400 Rtlr. auf den Bürenschen Fonds zur Zahlung an das Paderborner Universitätshaus angewiesen wurden; in den folgenden Jahren wurde der Betrag auf 3587 Rtlr. erhöht und ist von da an regelmäßig gezahlt. — Nach Freisen, *Mit.*, S. 71 f.

Vorbildung am hiesigen Gymnasium, an der Theodorianischen Universität und im Seminar erhalten hatten.

Die Jesuiten und ihre Nachfolger führten im Universitäts-  
hause ein gemeinschaftliches Leben;<sup>1)</sup> an der *vita communis*  
nahmen noch teil der Diöcesan-Missionarius und der Pfarrer der  
Markkirche, dem durch fürstbischöfliche Verfügung vom 24. Juli  
1784, nachdem die Jesuitenkirche zur Pfarrkirche der Markkirch-  
pfarre bestimmt war, eine „congrua habitatio“ im Universitäts-  
hause zugesichert war. Der gemeinsame Haushalt wurde auf  
Kosten des Jesuitenfonds in gleicher Weise fortgeführt, wie zur  
Zeit des Ordens.

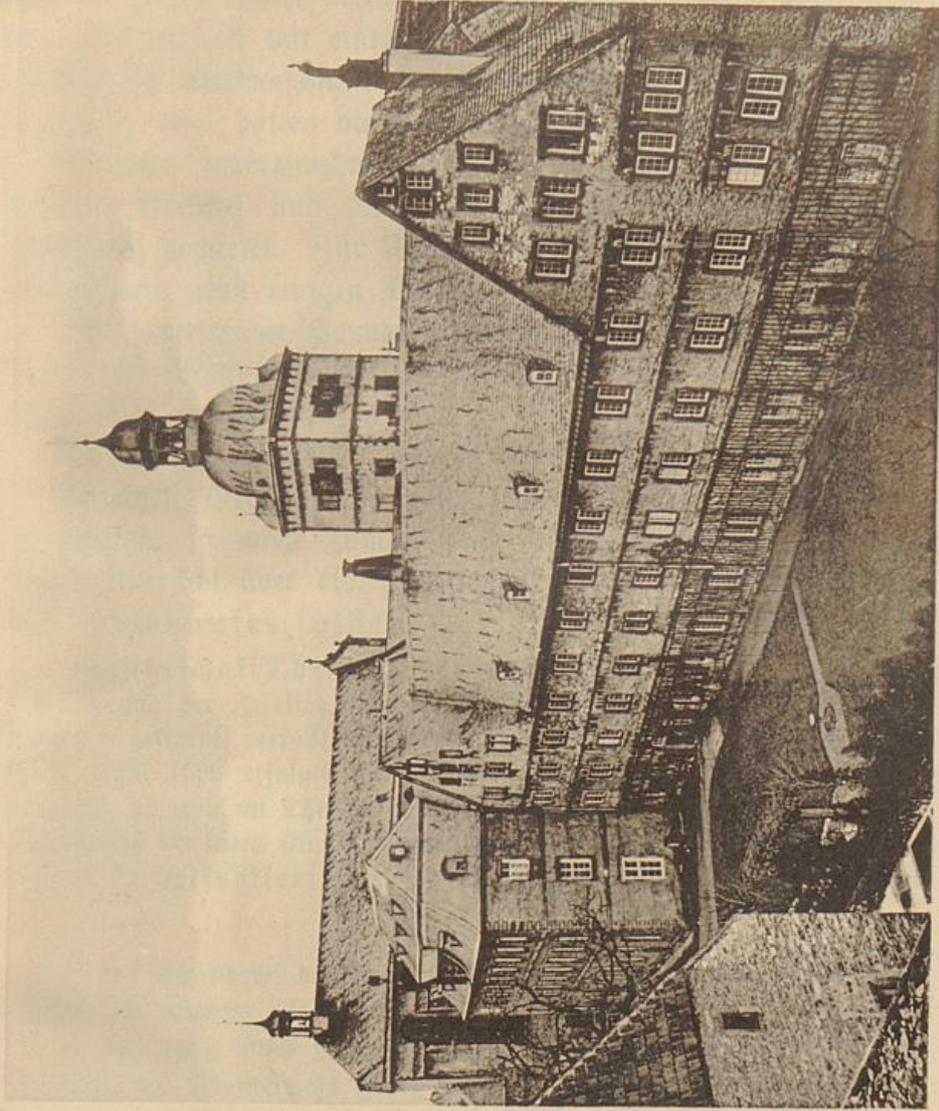
Nach § 5 der bischöflichen Verfügung vom 2. November 1773  
wurde der bisherige P. Rektor Brüggemann zum „Regens Domus  
Universitatis“<sup>2)</sup> ernannt. Die Verwaltung der Geschäfte und  
des nicht unbedeutenden Vermögens lag zuerst diesem Regens ob;  
doch schon Friedrich Roland, der Nachfolger Brüggemanns, bekam  
für die Vermögensverwaltung einen Gehilfen in der Person des  
Gymnasiallehrers Anton Köfeler.<sup>3)</sup> Nach Rolands Tode wurde  
die Führung der weltlichen Geschäfte einem eigenen Rendanten  
übertragen, welcher dann aus dem Lehrfache ausschied und den  
Titel „Procurator Domus Universitatis“ (jetzt Studienfonds-  
profurator) führte.

<sup>1)</sup> Die Remuneration der Professoren bestand in freier Wohnung (eine  
Stube für jeden Herrn) und Beköstigung nebst freier Lieferung der notwendigen  
geistlichen Kleidung und in einem kleinen Geldbetrage von jährlich 50—60 Tln.

<sup>2)</sup> Die Regenten des Universitätshauses sind nach Bessen  
(Collect. p. 379 ff.) folgende:

1. P. Brüggemann, geb. zu Walle (Herzogtum Westfalen), gest. 3/5. 1784.
2. P. Friedrich Roland, geb. 5/3. 1736 zu Paderborn, gestorben  
28/5. 1801. Die Vermögensverwaltung des Hauses führte er, wie  
Bessen sagt, mit Ruhm.
3. P. Nikolaus Risse aus Paderborn, gestorben 15/9. 1803; er war  
zu Büren Professor des Kirchenrechts und der Moral, später zu Pader-  
born Professor der scholastischen Philosophie.
4. P. Ferdinand Neukirchen aus Paderborn, gestorben 14/10. 1807.  
Darauf bekam das Universitätshaus keinen Regens wieder. Genaueres  
über Neukirchen, der vorher Präses des Seminars gewesen war, s. u., S. V.

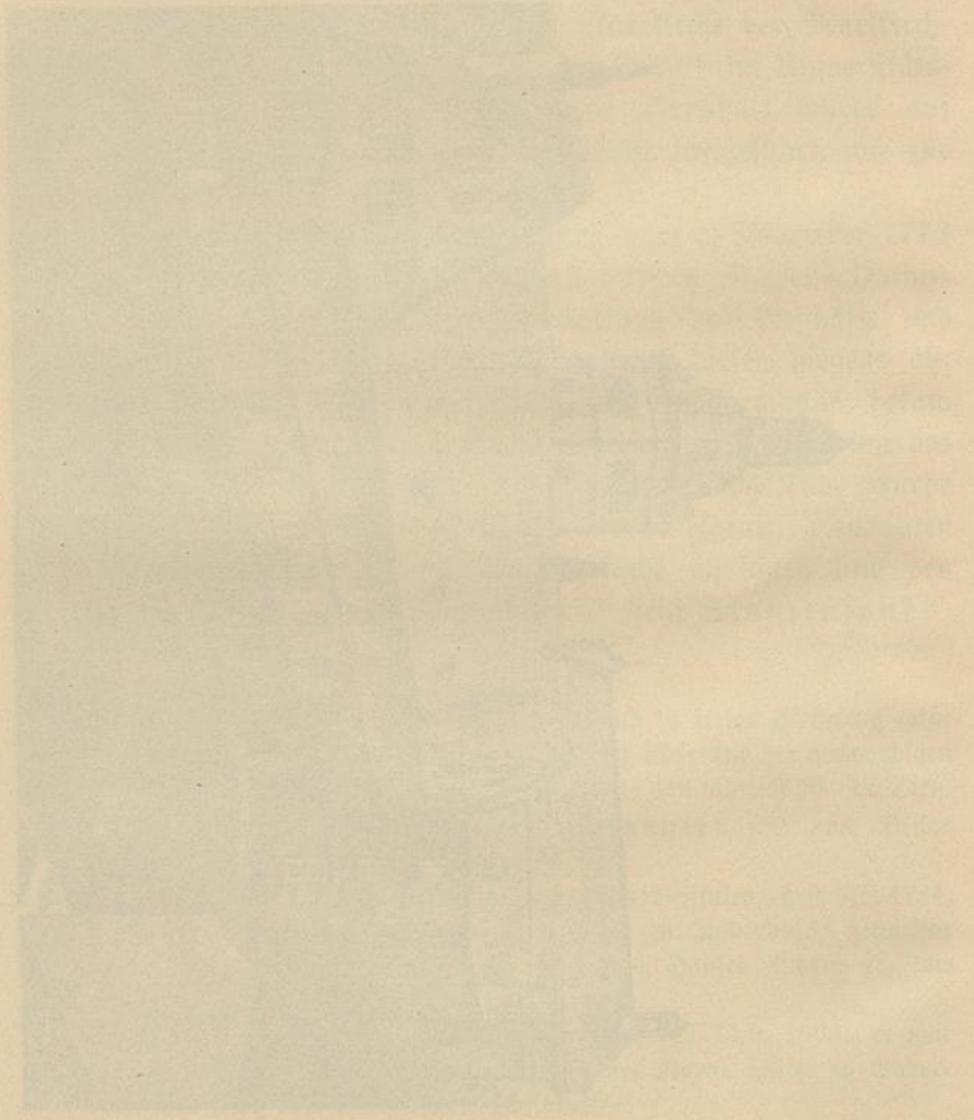
<sup>3)</sup> Köfeler hat die Vermögens-Verwaltung schlecht geführt. Bessen, Col-  
lect. p. 390.



Das Kollegienhaus zu Paderborn

(Südansicht).

Das Kollegienhaus in Bielefeld



Unter Leitung dieses Procurators sorgte ein weltlicher Diener, welcher Dispensator genannt wurde, für den Haushalt und die sonstigen Geschäfte der Kommunität. Bei Abgang der Jesuiten-Laienbrüder wurden Diener angestellt, welche noch lange Zeit „Brüder des Universitäts-hauses“ genannt wurden. — Einer von den Brüdern versah den Küsterdienst in der Universitäts-kirche, der zugleich mit einem anderen die Anfertigung und Ausbesserung der Kleidungsstücke der Professoren und der Seminaristen besorgte; <sup>1)</sup> zwei hatten die Bedienung der geistlichen Lehrer und der Alumnen wahrzunehmen. Außerdem wurde für die Bierbrauerei, Bäckerei und die Ökonomie <sup>2)</sup> die notwendige Anzahl Diensthöten gemietet. Zur Führung der Küche wurde später eine Haushälterin nebst einigen Mägden angenommen.

Der gemeinsame Haushalt des Universitäts-hauses wurde auf Kosten des Jesuitenfonds in der besprochenen Weise bis zum Jahre 1840 fortgesetzt. <sup>3)</sup>

Da wir im Verlaufe unserer Seminargeschichte des öfteren der einzelnen Gebäudeteile des Jesuitenkollegiums Erwähnung tun müssen, so möge zum Schluß dieses Abschnittes eine gedrängte Übersicht über die Baugeschichte des Paderborner Kollegien-hauses folgen.

Fürstbischöf Theodor von Fürstenberg (1586—1618), der große Freund der Jesuiten, schenkte im Jahre 1592 dem Orden das in Paderborn gelegene, verfallene Minoritenkloster zum Zwecke eines Neubaus. Am 5. Juni 1596 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Kollegium, zu welchem Theodor selbst den Bauplan entworfen hatte. Nach Niederlegung der alten Klostermauern wurde im Jahre 1596 gleichzeitig der Bau des Klingelgassenflügels, <sup>4)</sup> des Hauptturmes, des anstoßenden

<sup>1)</sup> Die Schneiderei des Universitäts-hauses wurde im Jahre 1829 aufgehoben. S. u. Kap. VIII.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1789 wurde zwar der größte Teil der Ländereien auf Anordnung des Fürstbischöfs Franz Egon von Fürstenberg verpachtet, jedoch wurden zwei Fuhrknechte und Pferde beibehalten zum Fahren des Brennholzes, zum Abholen der Pachtkörner aus jenen Ortschaften, deren Bewohner an dem Kollegium zu heuern hatten, zum Fahren der Früchte und des Futters u. s. w.

<sup>3)</sup> S. u. Kap. IX.

<sup>4)</sup> Vgl. den beigegebenen Lageplan.

Turmflügels und des „alten“ Südflügels<sup>1)</sup> in Angriff genommen, während die alte Minoritenkirche ad st. Johannem vorläufig noch erhalten blieb. Nach Vollendung des Hauptturmes fand am 29. Juli 1602 eine große Festfeier statt; die Fertigstellung des alten Südflügels und des anstoßenden Klingelgassenflügels verzögerte sich aber noch bis zum Jahre 1605. Im Jahre 1612 begann Theodor mit dem Bau des westlich vom Hauptturme gelegenen „alten“ Aulaflügels und des nördlich daranstoßenden „Gymnasialflügels“; beide Bauten wurden im Jahre 1614 vollendet.

Die Außenmauern dieser Bauten wurden aus Bruchsteinen<sup>2)</sup> aufgeführt und waren von einer bedeutenden Mauerstärke, welche z. B. bei dem „alten“, jetzt abgebrochenen Südflügel 6 Fuß betrug. Die inneren Wände waren Fachwerkwände. Die Balkenlage, aus mächtigen eichenen Balken bestehend, ging gewöhnlich von einer Außenmauer zur gegenüberliegenden.

Die wichtigsten Räume des alten Theodorianischen Kollegiums hatten folgende Lage: Im „alten“ Aulaflügel befand sich im Erdgeschoß der Theatersaal, der nicht nur zur Darstellung von Schauspielen, sondern auch zur Veranstaltung von theologischen Disputationen benutzt wurde; von dem erhöhten Erdgeschoß des Hauptturmes aus konnte man, wie von einer Empore aus, den Aufführungen beiwohnen, da die westliche Mauer des Hauptturmes im Erdgeschoß durchbrochen war. — Über dem Theatersaal war im ersten Stockwerk die Aula und im zweiten die Bibliothek. — In dem anstoßenden Gymnasialflügel waren Unterrichtssäle, insbesondere die Auditorien der philosophischen und theologischen Fakultät. — Im „alten“ Südflügel befand sich die Küche nebst dem anstoßenden Refektorium.

Nach und nach werden auch die Wirtschaftsräume auf dem Hofe entstanden sein. Der Südostecke des „alten“ Südflügels gegenüber lag an der südlichen Mauer eine Kapelle des hl. Liborius, „in welcher die Überreste des hl. Liborius niedergelegt wurden, als sie von Frankreich 836 nach hier gebracht wurden“;<sup>3)</sup> nördlich daran war eine offene Gartenhalle.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> An der Südwand dieses „alten“ Südflügels befand sich ein mit Theodors Wappen versehenes Bildwerk, dessen Inschrift lautet:

„Feci, quod potui; potui, quod, Christe, dedisti;  
Improba, fac melius, si potes, invidia.“

Zur Erklärung dieses Distichons, s. Richter, Jesuiten a. a. O. S. 137. Bei dem im Jahre 1901 aufgeführten Neubau des Südflügels wurde dieses Bildwerk an der südlichen Front in pietätvoller Weise wieder angebracht und restauriert. S. u. Kap. XIII.

<sup>2)</sup> Diese Steine sind in unmittelbarer Nähe der Baustelle, und zwar zumeist in dem nach Süden gelegenen Garten des Kollegiums gebrochen.

<sup>3)</sup> Brand, Kurze Beschreibung d. Stadt Paderborn. Paderborn, 1846, S. 29.

<sup>4)</sup> Leider wurde diese Halle nebst der anstoßenden altherwürdigen Kapelle des hl. Liborius im Jahre 1895 zu einer Wohnung für den Schuldiener des Gymnasiums umgebaut.

Westlich von der Liborikapelle lag das Brauhaus mit anstoßendem Backhaus. An der südlichen Umfassungsmauer, gegenüber dem heutigen Fakultätsflügel, lagen das Schlacht- und Waschhaus, sodann das Viehhaus auch wohl Fassbinderhaus genannt, ferner die Schweineställe und endlich, der Pferdestall mit Wagenschuppen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1609 wurde an das östliche Ende des „alten“ Südflügels der von den Patres vollständig vergessene<sup>2)</sup> Abort angebaut.

Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) legte am 13. August 1682 den Grundstein zur neuen, prächtigen Universitätskirche ad st. Franciscum Xaverium, deren Einweihung am 16. September 1692 erfolgte.<sup>3)</sup>

Da später die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr genügten, faßten die Patres in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Plan, einzelne Teile des Kollegiums niederzulegen und durch geeignetere Neubauten zu ersetzen.

Durch die geräumige neue Universitätskirche war die alte St. Johanneskirche überflüssig geworden und wurde 1728 abgebrochen. Ein Jahr später entstand der Turmbau, aufgeführt aus den Materialien der abgebrochenen Kirche. Bald darauf begann man mit dem Bau des jetzigen Fakultätsflügels, früher Kirchen- oder Neuer Südflügel genannt. Die Fundamentierungsarbeiten verursachten bedeutende Ausgaben; der Grundstein an der Nordmauer dieses Flügels trägt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1730, 15. Junii in viva petra ad 28 pedes infra hunc lapidem ponebantur fundamenta“. — Am 10. Mai 1733 wurde ferner der Grundstein zu dem Kopfbau, auch Pavillon genannt, welcher dem Klingelgassenflügel nach Norden vorgebaut ist, gelegt; in diesem Bau befinden sich jetzt der Speisesaal, das Museum und die Kapelle des Priesterseminars. Der an der Westseite befindliche Grundstein trägt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1733, die X. Maii ponebantur fundamenta“. — Wenige Jahre darauf wurde der von Theodor von Fürstenberg erbaute Klingelgassenflügel niedergelegt und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, bei welchem besonders die Fundamentierung der inneren Längsmauer<sup>4)</sup> große Kosten verursachte; der Grundstein an der Westseite führt die Inschrift: „A. M. D. G. Anno 1736, 17. Maii nova ala loco veteris erigebatur“.

Die letztgenannten Bauten sind im Barockstile des 18. Jahrhunderts aufgeführt. Die Zimmer sind bei der beträchtlichen Stockwerkshöhe hell und

<sup>1)</sup> Noch heute weisen Spuren in der südlichen Umfassungsmauer auf den Standort dieser Wirtschaftsgebäude hin.

<sup>2)</sup> Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 44.

<sup>3)</sup> Vgl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn, Festschrift zur zweihundertjährigen Kirchweih. Paderborn 1892.

<sup>4)</sup> Diese Mauer ist (nach Richter, Jesuiten, a. a. O. S. 148) 39 Fuß tief fundam.tiert.

luftig; die Zimmerhöhe im Erdgeschoße beträgt 5 Meter, im ersten und zweiten Stockwerke  $4\frac{1}{2}$  bzw. 4 Meter. Die Dachkonstruktion ist die des Mansardendaches. Türen und Fenster sind sämtlich mit Gewänden von Teutoburger Sandstein eingefast. Die Stockwerke sind durch Sandsteingesimse auch nach außenhin deutlich abgeteilt, und ein mächtiges, weit ausladendes Hauptgesims krönt unter dem Dache die prächtigen Bruchsteinmauern.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beabsichtigten die Patres, auch den von Theodor gebauten „alten“ Südflügel niederzulegen und übereinstimmend mit dem im Osten anstoßenden Klingelgassenflügel und dem westlich gelegenen Kirchen-(Fakultäts)flügel neu aufzuführen. Im Jahre 1753 begann man mit den Vorarbeiten zu dem Neubau „des durch Alter haufällig gewordenen alten Südflügels“. <sup>1)</sup> Das Bauholz wurde beschafft; die Sandsteingewände für Türen und Fenster lagerten auf dem Hofe des Kollegiums; allein der siebenjährige Krieg machte den Bauplänen der Patres ein jähes Ende.

Im Jahre 1757 rückte der Herzog von Orleans mit einem Heere von 25 000 Mann auf dem Durchmarsche nach Kassel in Paderborn ein.

Über den Schaden, den die Franzosen dem Jesuitenkollegium zufügten, heißt es u. a. in Malbergs Tagebuch: <sup>2)</sup> „Das Kollegium S. J. mußte auch vieles ausstehen, indem man in ihrem Garten die Bäume abhauete, die darum gezogene Mauer herunterriß, und 15 große Backöfen darin angelegt wurden, daneben auch das von den Jesuiten angekaufte Bauholz zerschnitten, und von selbigem ein sehr großes Back- und Brodhaus in selbigem Garten aufgeführt wurde“. <sup>3)</sup>

Da auch in den nachfolgenden Kriegsjahren das Jesuitenkollegium hart mitgenommen wurde, fehlte es den Patres vorläufig an dem notwendigen Gelde, um den Neubau dieses Südflügels auszuführen. — Erst nach Verlauf von beinahe 150 Jahren sollte des Bauprojekt der alten Jesuitenpatres in dem jetzt fertiggestellten „Neuen Südflügel“ seine Verwirklichung finden. <sup>4)</sup>

So bestand das Jesuitenkollegium zur Zeit der Aufhebung des Ordens und der Errichtung des Priesterseminars aus verschiedenen Teilen, welche, abgesehen von der 1682—1692 erbauten Universitätskirche, zwei Bauperioden angehören.

<sup>1)</sup> Richter, Jesuiten, a. a. D. S. 150.

<sup>2)</sup> S. „Der 7jährige Krieg und seine Drangsale im Hochstifte Paderborn“. Nach Malbergs Tagebuch bei Grewe, Historische Wanderungen, a. a. D. S. 142 f.

<sup>3)</sup> Der obere Teil [der Klingelgasse führte noch lange den Namen „Backofengasse“ und trägt auch heute noch im Kataster diese Bezeichnung.

<sup>4)</sup> Das Nähere hierüber S. u. Kap. XIII.

Zur Zeit Theodors von Fürstenberg waren erbaut worden: 1. Der „alte“ Südflügel; 2. der Turmflügel; 3. der Hauptturm; 4. der „alte“ Aulaflügel; 5. der Gymnasialflügel.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen: 1. Der Turmanbau; 2. der Klingelgassenflügel mit anstoßendem Kopfbau, welcher auch Pavillon genannt wurde; 3. der Kirchen- (Fakultäts)flügel.

